



Mitgliederreglement Unterkunftsagenturen

1 Präambel

Basel Tourismus (BT) bezweckt in enger Zusammenarbeit mit den Behörden, den touristischen Partnern und weiteren interessierten Kreisen die Förderung des Freizeit-, Business-, Kongress- und Meetingtourismus für die Stadt Basel und ihre Region.

Folgende Aufgaben werden von BT wahrgenommen:

- Touristische Vermarktung der Region Basel im In- und Ausland
- Schaffung von touristischen Angeboten und Dienstleistungen für Freizeit-, Messe- sowie Kongress- und Geschäftsreisende
- Öffnung der Distributionskanäle für interessierte Partner
- Verkauf von touristischen Produkten und Dienstleistungen an Individualgäste und Reiseveranstalter
- Auskunfts- und Vermittlungsdienstleistungen an der Tourist Information sowie per Telefon und Internet
- Aufbereitung von touristischen Marktinformationen als Entscheidungsgrundlage für den eigenen Bedarf und für die Mitglieder
- Vertretung der touristischen Interessen nach aussen und aktive Beteiligung am zielgruppenübergreifenden Marketing für Basel

2 Mitgliedschaft für Unterkunftsagenturen

2.1 Allgemeines

Unterkunftsagenturen sind berechtigt, eine Mitgliedschaft zu beantragen, und profitieren dadurch von Mitgliedervorteilen.

2.2 Mitgliedervorteile

BT verpflichtet sich, seinen Mitgliedern folgende Leistungen zu erbringen:

- Eintrag in der Rubrik «Unterkunftsagenturen in Basel» auf basel.com inklusive Verlinkung auf die Webseite des Betriebs.
- Nach Möglichkeit Vermittlung der Unterkunftsagentur durch die Abteilungen Guest Service und Tourist Information für Individualreisende sowie Messe- und Kongressgäste.
- Die Unterkunftsagentur erhält zweimal jährlich das Mitgliedermagazin «Basel Aktuell» zugestellt.
- Die Unterkunftsagentur kann kostenfreies Informationsmateril von BT beziehen.

2.3 Mitgliederbeiträge

Die Leistungen von BT werden von der Unterkunftsagentur durch einen jährlichen Beitrag abgegolten. Dieser setzt sich aus dem Kollektiv-Mitgliederbeitrag und dem Werbebeitrag zusammen. Gemäss Beitragsreglement beträgt der Kollektiv-Mitgliederbeitrag CHF 180 pro Jahr (nicht MwSt.-pflichtig). Der Werbebeitrag beläuft sich auf jährlich CHF 120 (inkl. MwSt.).

Eine Anpassung des Mitgliederbeitrages erfordert die Zustimmung des Vereins an der Mitgliederversammlung. Änderungen in Bezug auf die Mitgliederbeiträge werden erst zum folgenden Geschäftsjahr gültig.

3 Kündigung

Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist beidseitig jeweils auf Ende Jahr ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

4 Kontakt

Für weitere Auskünfte zur Mitgliedschaft für Unterkunftsagenturen steht Ihnen Michaela Popp, Lead Guest Service, gerne telefonisch unter +41 61 268 68 71 oder per E-Mail an michaela.popp@basel.com zur Verfügung.

Basel, Januar 2024